

Beitragsordnung



Verband der privaten Erste Hilfe Schulen e.V.

- § 1 (1) Für das Kalenderjahr ist der Beitrag bis zum 01.02. des laufenden Jahres zu entrichten.
- (2) Die Beitragszahlung erfolgt grundsätzlich über Lastschriftverfahren, Abweichungen von diesem Verfahren sind schriftlich zu beantragen und nur mit Zustimmung durch den Vorstand zulässig. Das jeweilige Mitglied steht in der Verantwortung die aktuelle Bankverbindung im Mitgliederportal bis zum 31.12. des Jahres zu prüfen und ggfls. zu aktualisieren. Bei Rücklastschriften hat das jeweilige Mitglied eine Pauschalgebühr von 10 Euro je Vorgang zu übernehmen.
- (3) Weitere Sonderregelungen zur jährlichen Beitragszahlung (Beispielsweise Ratenzahlung, Stundung o.ä.) sind nur mit Zustimmung der Mitgliederversammlung zulässig.
- (4) Bei Eintritt im laufenden Kalenderjahr ist der volle Beitrag zu entrichten.
- (5) Säumige Beitragszahlungen werden nach 30 Tagen der Fälligkeit erstmalig mit einer Gebühr von 10 Euro gemahnt. Eine ggfl. notwendige weitere Mahnung wird nach weiteren 4 Wochen zzgl. 20 Euro gemahnt. Sollten die Beitragszahlungen weiterhin nicht beglichen werden so erfolgt die automatische Kündigung des Mitgliedes; der säumige Mitgliedsbeitrag bleibt weiterhin fällig und wird dem Inkasso übergeben.
- § 2 Die Höhe des Betrages für alle Mitglieder beträgt 150,00 Euro für das Kalenderjahr. Fördermitglieder entscheiden selbst über die Höhe des Beitrags.
- § 3 Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

Bank.: Sparkasse Gera – Greiz
BIC.: HELADEF1GER
IBAN.: DE21 8305 0000 0014 1628 73

Diese Beitragsordnung ist ab dem 01.09.2021 für alle Mitglieder verbindlich.